

Düsseldorf, Mai 2025

## Zusammenfassung

Der **Industrieverband Garten (IVG) e.V.** sieht einige wichtige Schritte hin zu einer praktikableren und bürokratieärmeren Industrie- und Umweltpolitik im Koalitionsvertrag verankert. Nun muss es darum gehen, schnell ins Handeln zu kommen und die Punkte zielorientiert umzusetzen. Zudem müssen zahlreiche weitere Themen, die aufgrund ihrer Komplexität oder untergeordneten gesamtgesellschaftlichen Rolle nicht im Koalitionsvertrag angesprochen werden, trotzdem in den Ministerien bearbeitet werden. Insbesondere gehören dazu Fragestellungen der Grünen Branche.

Ein Beispiel: Die Konzepte „Schwammstadt“ bzw. Regenwassermanagement werden im Koalitionsvertrag nicht erwähnt. Auch wird nicht auf den „Garten“ und die damit zusammenhängende kulturelle, wirtschaftliche und ökologische Funktion eingegangen. Der professionelle Gartenbau wird nur einmal im Koalitionsvertrag erwähnt, das weiterhin ungelöste Thema der Torfreduktion wird komplett ausgespart. Aus unserer Sicht muss es daher in einem ersten Schritt darum gehen, die großen gesamtgesellschaftlichen Themen zu bearbeiten und insgesamt bessere Rahmenbedingungen für die Wirtschaft und insbesondere die Industrie zu schaffen. Daran anschließend erwarten wir, dass die spezifischen politischen Fragen bearbeitet werden.

## Die für die Grüne Branche zentralen Ergebnisse im Überblick

### **Bürokratieabbau und Stärkung der Wirtschaft (Z. 1406 ff.)**

Besonders eindringlich befürworten wir die beschriebenen Pläne zum **Bürokratierückbau und zur Staatsmodernisierung**. Die geplanten Entlastungen und Erleichterungen für die Wirtschaft werden ihren Teil beitragen. Die Erhöhung der degressiven Abschreibung, steuerfreie Überstundenzuschläge, steuerfreie Hinzuverdienstmöglichkeiten für Rentnerinnen und Rentner und die Einführung einer wöchentlichen Höchst Arbeitszeit werden voraussichtlich positive Effekte entfalten und dazu beitragen, den Fachkräftemangel in der Grünen Branche etwas zu lindern.



Wir begrüßen die im Koalitionsvertrag festgehaltene Unterstützung für das europäische Omnibusverfahren zur Lieferkettensorgfaltspflicht (CSDDD), zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD), Taxonomie und zum CO<sub>2</sub>-Grenzausgleichsmechanismus (CBAM). Der administrative Aufwand für Unternehmen muss reduziert werden, insbesondere für kleine und mittelständische Unternehmen. Für die genannten EU-Regulierungen gilt es nun, praktikable Lösungen für die Umsetzung zu finden, welche die Wettbewerbsfähigkeit nicht gefährden. Zur Wettbewerbsfähigkeit gehört auch die Technologieoffenheit, welche keine spezielle Lösung vorschreibt, sondern den Erfolg der Produkte am Markt erproben lässt.

Allerdings vermissen wir die Zusicherung der neuen Bundesregierung, sich im Rahmen der Green Claims-Regelungen stärker einzubringen. Es müssen praktikable und für KMU finanzierbare Regelungen im Bereich der Umweltwerbung vorgelegt werden. Dies erwarten wir von der neuen Bundesregierung bei der Umsetzung der Richtlinie in nationales Recht.

Äußerst kritisch sehen wir die beabsichtigte Reform des **AGB-Rechts**. Regelmäßig befinden sich Lieferanten nicht in der Position, AGB mit den Bestellern auszuhandeln, sondern sind gezwungen, die AGB der Besteller zu akzeptieren. Die vorgeschlagene Reform verstärkt dieses Verhandlungsungleichgewicht und eröffnet die Möglichkeit für weitreichende Knebelklauseln ohne gerichtliche Kontrolle.

Das Vorhaben, Unternehmen und Verbraucher in Deutschland dauerhaft bei den Energiepreisen um mindestens fünf Cent pro kWh mit einem Maßnahmenpaket zu entlasten, ist richtig und wird der Industrie in jedem Fall helfen. Auch die Entlastung der Verbraucherinnen und Verbraucher in diesem Segment kann helfen, die Kaufkraft zu erhöhen und die Wirtschaft an anderer Stelle stärken.

### **Wasserstrategie**

Wir begrüßen das Ziel, die priorisierten Maßnahmen der **nationalen Wasserstrategie** umzusetzen und gemeinsam mit den Ländern vor dem Hintergrund des Klimawandels weiterzuentwickeln (Z. 1330 ff.). An dieser Stelle helfen wassereffiziente Bewässerungstechniken und geschlossene Produktionskreisläufe in der Industrie, die gefördert werden müssen. Der Erhalt von Grünflächen und Gärten muss bei der Priorisierung aufgrund von Wasserknappheit Berücksichtigung finden.

Zudem sollen laut Koalitionsvertrag auch die **blau-grüne Infrastruktur**, der Wasserrückhalt in der Fläche und die Grundwasserneubildung gefördert werden. Ziele, die wir komplett unterstützen. Wir verweisen erneut auf die Bedeutung von Gärten als erheblichen Teil der entsiegelten und grünen Flächen im urbanen Raum. Die Konzepte „Schwammstadt“ und „Regenwasserspeicherung“ fehlen bisher, sind aber zentrale Bausteine für die effektive Bekämpfung der Wasserknappheit.

### **Verbraucherinnen und Verbraucher (Z. 1286 ff.)**

Das Bekenntnis zu einer Politik, die ein **differenziertes Verbraucherbild** zugrunde legt, begrüßen wir ebenfalls. Informierte Verbraucherinnen und Verbraucher sollen selbstbestimmt entscheiden können, welche Produkte sie erwerben. Dafür können sie das Angebot einer transparenten und verständlichen Beratung und Information in Anspruch nehmen. Das beinhaltet für uns auch, dass es keine einseitige Beratung oder politische Einflussnahme auf den Kauf eines speziellen Produktes geben darf.

In diesem Zusammenhang ist dringend notwendig zu regeln, wie Umweltaussagen in Zukunft rechtssicher kommuniziert werden können, sobald diese belegbar sind. Externe Zertifizierungen für jedes einzelne Produkt sind dabei nicht realisierbar. Sie sind weder finanzierbar noch führen sie zu einer besser informierten Entscheidung.

### **Pflanzenschutz**

Im Vertrag wird der effiziente Einsatz von **Pflanzenschutzmitteln** hervorgehoben und das Ziel ausgegeben, die Zulassungssituation von Pflanzenschutzmitteln zu verbessern. Umfang und Risiko beim Pflanzenschutzmitteleinsatz sollen durch Anreize für die Präzisionslandwirtschaft und den integrierten Pflanzenschutz reduziert werden. (Z. 1323 ff.)

Alle diese Punkte sind voll zu unterstützen, geben die Komplexität der Thematik aber nur unzureichend wieder. Es fehlt in Deutschland an Geschwindigkeit und Planbarkeit bei der Zulassung neuer Wirkstoffe. Bei zunehmenden Resistenzen und einem sich ändernden Klima, sowie dem Auftreten neuer Schadorganismen, kommen sowohl Hersteller als auch Anwender nicht hinterher.

Die Hersteller von Pflanzenschutzmitteln scheuen die Entwicklung neuer Stoffe bzw. scheitern an einer in Deutschland einmaligen Situation von vier zuständigen Behörden (BVL, BfR, JKI, UBA). Eine Vereinfachung der Zulassungsprozesse ist

dringend nötig. Zusätzlich bieten sich viele Chancen beim integrierten Pflanzenschutz und beim Einsatz von Biostimulanzien. Wir setzen zudem auf bessere Rahmenbedingungen für die Entwicklung, Zulassung und Nutzung von Low Risk Produkten, Pflanzenstärkungsmitteln, Biostimulanzien und Grundstoffen.

### **Naturschutz**

Das **Aktionsprogramm natürlicher Klimaschutz (ANK)** sowie die darin enthaltene **Moorschutzstrategie** sollen verstetigt werden (Z. 1242 ff.). Dabei soll weiterhin auf Freiwilligkeit, Anreize und Honorierung von Ökosystemdienstleistungen gesetzt werden. Zudem soll es Unterstützung für kooperative Modelle für Landwirtschaft, Kommunen und Naturschutz geben.

Als erfreulich bewertet der IVG die Beibehaltung des Freiwilligkeitsprinzips sowie die Verstetigung des ANK, denn nur so können die Landnutzer zu den notwendigen Schritten bewegt werden. Die Förderprojekte aus dem ANK sollten definitiv auch investive Maßnahmen bei den Unternehmen abdecken. Dazu gehören auch die Anlage und Unterhaltung von Moorsanierungen und Paludikulturen (Anbau nachwachsender Rohstoffe auf wiedervernässten Moorböden). Letzteres wird leider nicht im Koalitionsvertrag erwähnt. Zu diesem Thema stehen wir ebenfalls für Gespräche gerne zur Verfügung.

Die Moorschutzstrategie gilt es zu überarbeiten. Zentrale Rollen sollten die erwähnten kooperativen Modelle spielen (Z. 1244). Gemeinsam mit dem NABU haben wir ein Modell (NABU-IVG Konzept) entwickelt, das Klimakompensationen enthält und den verantwortungsvollen lokalen Torfabbau ermöglichen würde. Dafür bedarf es politischer Unterstützung. Für die Ziele der regionalen Nahrungsproduktion, der Stadtbegrünung und der Wiederaufforstung sind u.a. qualitativ hochwertige Substrate unersetzbar. Der Fokus sollte dabei auf der Reduzierung der allgemeinen Umwelteinflüsse liegen und nicht auf der reinen Reduzierung von Torf.

Aus unserer Sicht fehlt eine Einschätzung zur EU-Verordnung über die Wiederherstellung der Natur (**Nature Restoration Law**). Wie hier die Umsetzung auf nationaler Ebene geplant ist, muss schnellstmöglich im Dialog geklärt werden.



### **Umwelt und Ernährung (Z. 1179 ff.)**

Das Ziel, gleichzeitig Wettbewerbsfähigkeit, Ernährungssicherung und Ressourcenschonung zu verfolgen und zu ermöglichen, ist richtig, wird aber neue Zielkonflikte verursachen. Lösungswege sind zu erarbeiten. Es ist richtig, dabei vor allem auf Freiwilligkeit, Anreize und Eigenverantwortung zu setzen. Die Umsetzung von **Umwelt- und Klimaschutzstandards** darf aus unserer Sicht nicht über die Ziele der EU hinausgehen, um die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Unternehmen nicht zu gefährden.

### **Gartenbau (Obst-, Gemüse- und Weinbau)**

Es ist sehr positiv, dass das „**Maßnahmenpaket Zukunft Gartenbau**“ im Koalitionsvertrag erwähnt und von den potenziellen Koalitionären ausdrücklich als ein Baustein der künftigen Gartenbaupolitik benannt wird (Z. 1258).

An dieser Stelle fehlt allerdings bisher die Idee zur Weiterentwicklung und Einbeziehung weiterer Stakeholder. Leider werden die speziellen Anforderungen des Zierpflanzenbaus komplett übergangen. Das „Maßnahmenpaket Zukunft Gartenbau“ bleibt die einzige konkrete Erwähnung des Gartenbaus im Koalitionsvertrag. Entsprechend bedarf es weiterer gemeinsamer Verständigung zwischen Politik und Wirtschaft in diesem Bereich.

Das Ziel, den Selbstversorgungsgrad mit Obst und Gemüse erhöhen zu wollen, ist strategisch klug und positiv hervorzuheben (Z. 1257 ff.). Die an diesem Punkt platzierte Erwähnung der Unterstützung für den Einsatz von Saisonarbeitskräften ist dabei ein zentraler Punkt.

Zudem sind weitere Punkte zu erfüllen, um die heimische Produktion von Pflanzen attraktiver zu gestalten. Die geplante Senkung der Energiekosten ist ein guter Anfang. Des Weiteren bedarf es der Möglichkeit zur Erweiterung von Betrieben und der Schaffung allgemein guter Rahmenbedingungen für die Produktion. Als Grundlage für die Erreichung des höheren Selbstversorgungsgrades ist den Gemüsejungpflanzenbetrieben eine wirtschaftliche Perspektive zu geben. Der Unterglas-Anbau ist erheblich auszuweiten. Dafür müssen die notwendigen Systeme und Flächen zur Verfügung stehen und Anträge schnell beschieden werden.

## Klimaschutz und Klimaanpassung

Der Koalitionsvertrag formuliert das Ziel, die **Klimaanpassungsstrategie** umzusetzen und dazu die bestehenden Förderprogramme zielgerichtet und effizient zu nutzen (Z. 1188 ff.). Die Finanzierung soll sichergestellt und Länder sowie Kommunen sollen bei der Anpassung an den Klimawandel unterstützt werden.

Die Bereitstellung der finanziellen Mittel für diese Maßnahmen haben aus unserer Sicht hohe Priorität. Sie müssen bereitgestellt und verstetigt werden. Um die Pläne umzusetzen, wird grüne Infrastruktur benötigt. Die dafür notwendigen Pflanzen müssen am besten lokal produziert werden und verfügbar sein. Dafür sind qualitativ hochwertige Betriebsmittel, wie Dünger, Pflanzenschutz und Substrate nötig. Im Bereich der Gebäude- und Stadtbegrünung wächst der Bedarf an mineralischen Substraten. Grüne Infrastruktur muss gepflegt und instandgehalten werden. Dafür bedarf es geschultem Personal und der richtigen Ausrüstung.

Wir unterstützen die Bestätigung der deutschen und europäischen Klimaziele, mit dem Hinweis, dass die Erderwärmung ein globales Problem ist und die Weltgemeinschaft es gemeinsam zu lösen hat. Der Ansatz der Erreichung der Klimaneutralität bis 2045 und des Klimaschutzes, unter Wahrung wirtschaftlicher Wettbewerbsfähigkeit und sozialer Ausgewogenheit, ist richtig. Das Bekenntnis, ein Industrieland bleiben zu wollen, ist richtig und wichtig (Z. 902). Auch den Willen, verstärkt auf Innovationen zu setzen, begrüßen wir.

Das Thema Kompensation von Emissionen muss aus unserer Sicht eine wesentliche Rolle spielen. Die Aktivierung und nachhaltige Nutzung von CO<sub>2</sub>-Senken gehören dazu.

Der Koalitionsvertrag führt das Festhalten am System der CO<sub>2</sub>-Bepreisung als zentralem Baustein in einem Instrumentenmix auf (Z. 919). Dieses gilt es aber europaweit einheitlich umzusetzen, damit aktuell bestehende Wettbewerbsverzerrungen abgebaut werden.

### Weitere Bausteine sind:

- Das Bekenntnis zum **Chemiestandort Deutschland** macht uns Mut (Z. 1207). Auch für die Hersteller von Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln. Aktive Unterstützungsmaßnahmen sind jetzt nötig. Die Absenkung der Energiepreise ist ein erster guter Schritt.



- Die Ablehnung des **EU-Bodengesetzes** schützt vor weiteren Belastungen und ist begrüßenswert (Z. 1346). Dennoch muss die Fruchtbarkeit der Böden mit anderen Maßnahmen gesichert werden. Die Zielkonflikte im Bereich Boden sind zu groß, um sie über die EU zu regulieren. Praktikable Lösungen zur möglichst effizienten Nutzung und zum Schutz der Böden müssen jeweils vor Ort gefunden und ausgehandelt werden sowie den regionalen Bedürfnissen entsprechen.
- Im Bereich der **Bioenergie** (Z. 1052 ff.) sollen vor allem Reststoffe besser genutzt werden können. Als Ziel wird genannt, den Biogasanlagen eine Zukunft zu geben. Beide Punkte sind voll unterstützenswert und werden helfen, alternative Rohstoffe, in diesem Fall Gärprodukte als Torfersatz für die Substratindustrie, zu generieren. Die **Nationale Biomassestrategie** wird leider im Koalitionsvertrag nicht angesprochen. Wir befürchten, dass es in naher Zukunft einen akuten Engpass an nachwachsenden Rohstoffen geben wird, wenn viele weitere Sektoren im Zuge der Dekarbonisierung diese Rohstoffe stärker verwenden werden.
- Im Absatz **Rohstoffe** heißt es: „Wir werden die Gewinnung heimischer Rohstoffe unterstützen und hierfür die rechtlichen Genehmigungen erleichtern, pragmatisch unter Wahrung der Umwelt- und Sozialstandards.“ (Z. 302 ff.) Dies entspricht unserer Forderung, die Gewinnung heimischer Ressourcen zu sichern, um Abhängigkeiten zu vermeiden. Dazu gehören aus unserer Sicht auch neue Abbaugenehmigungen für Torf und die Sicherung des Abbaus weiterer Rohstoffe wie Ton, Kalk und mineralische Ausgangsstoffe für Gartenprodukte.
- Es ist geplant, die **Forstwirtschaft** in Deutschland bei der Anwendung der EU-Verordnung für entwaldungsfreie Produkte (**EUDR**) durch die Einführung einer Null-Risiko-Variante umgehend zu entlasten (Z. 1273 ff.). Dieses Vorhaben begrüßen wir sehr. Es müssen allerdings auch praktikable Lösungen für anderen EU-Staaten gefunden werden. Vereinfachung und vor allem Entbürokratisierung sowie Konkretisierung der betroffenen Produkte werden auch unseren Mitgliedern bei der Umsetzung der EUDR helfen, vor allem beim Einsatz von Holz aus deutscher Herkunft.



Die Menschen in Deutschland wünschen sich grüne urbane Räume, einen eigenen, gut ausgestatteten Garten oder Balkon mit möglichst erschwinglichen Produkten und Waren aus regionalem Anbau.

Der Industrieverband Garten freut sich darauf, an der Entwicklung von politischen Maßnahmen mitzuwirken, die ökologische Verantwortung mit wirtschaftlichem Wachstum in Einklang bringen und eine Zukunft schaffen, in der sowohl die Natur, als auch die Industrie gedeihen können.

Wir freuen uns auf einen weiteren Dialog und die Zusammenarbeit mit den Regierungsfractionen und den Ministerien.

#### **Über den IVG**

Im Industrieverband Garten (IVG) e.V. haben sich Hersteller von Produkten der „Grünen Branche“ für den Hobby- und Profimarkt zusammengeschlossen – darunter Pflanzenhersteller, Produzenten von Forst-, Garten- und Rasenpflegegeräten, Hersteller von Garten-Lifestyle-Produkten, von Produkten zur Pflanzenpflege, -ernährung und -gesundheit, Hersteller von Substraten, Erden und Ausgangsstoffen sowie Hersteller von Produkten für den Erwerbsgartenbau. Der IVG vereint derzeit rund 150 Mitgliedsunternehmen der Gartenbranche und hat seine Kernkompetenzen in den Bereichen Information, Netzwerk, Öffentlichkeitsarbeit.